



Beitragsordnung

Wie nachstehend ersichtlich sind von den Mitgliedern die jeweiligen Beiträge zu entrichten:

Mitglied bis 15 Jahre	35 Euro
Mitglied bis 20 Jahre	40 Euro
Mitglied ab 21 Jahre	70 Euro
Ehepartner	50 Euro

Eine Aufnahmegebühr, in der Höhe eines Jahresbeitrages, wird erhoben bei der Aufnahme von Mitgliedern ab 21 Jahren.

Zusätzlich wird folgendes festgelegt:

Alle Mitglieder haben ab dem Jahr, in welchem das 19. Lebensjahr vollendet wird bis einschließlich zu dem Jahr, in welchem das 59. Lebensjahr vollendet wird, für vereinsdienliche Zwecke nachstehende Anforderungen zu erfüllen:

Arbeits-/Pflichtstunden	mindestens 20 Stunden pro Jahr
--------------------------------	---------------------------------------

Pro erbrachter Arbeitsstunde werden 5,00 Euro festgesetzt und gutgeschrieben.
Die Stunden sind im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember zu erbringen. Eine Übernahme in das Folgejahr ist nicht möglich. Die Auszahlung von mehr erbrachten Stunden erfolgt nicht.

Auch bleiben der vorstehend gesondert aufgeführt Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr hiervon unberührt.